



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppä, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

Einladung zur Bildfeier nach Malkwitz am 24.02.2024



1904 wie alles begann und nach 100 Jahren wurde das Foto zur Bildfeier im Jahr 2004 nachgestellt.



In diesem Jahr findet das 120-jährige Jubiläum statt. Treff ist um 14:30 Uhr am Alten Gasthof.

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2024

Tagungsort: Schlosssaal Altes Jagdschloß Wermisdorf
Tagungstermin: 01.02.2024; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 14 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/02/24

Bestellung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Malkwitz durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat bestellt Kamerad Lutz Frenzel entsprechend § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wermisdorf vom 29.04.2016 als Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Malkwitz für die Dauer der vorgeschriebenen Amtszeit von fünf Jahren.

Beschluss Nr. 02/02/24

Bestellung des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Malkwitz durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat bestellt Kamerad Tom Däbritz entsprechend § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wermisdorf vom 29.04.2016 als stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Malkwitz für die Dauer der vorgeschriebenen Amtszeit von fünf Jahren.

Beschluss Nr. 03/02/24

Wahl des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Wermisdorf wählt die folgenden Personen in den angegebenen Funktionen in den Gemeindevwahlausschuss:

Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses:	Frau Katja Hannß
Stellv. Vors. des Gemeindevwahlausschusses:	Frau Heidrun Jenetzky
Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses:	Frau Helga Sembdner Frau Susann Härtel
Stellvertretende Beisitzer:	Frau Ina Gast Frau Susan Müller

Beschluss Nr. 04/02/24

Verkauf des Flurstückes-Nr. 707/5 der Gemarkung Wermisdorf

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Flurstückes Nr. 707/5 der Gemarkung Wermisdorf an Frau Dagmar Schwarze, wohnhaft in Wermisdorf, Grimmaer Straße 29, zu. Der Kaufpreis für das 581 m² große Flurstück beträgt 20.335,00 €. Dies entspricht 35 €/m².

Beschluss Nr. 05/02/24

Vergabe Gebäudeplanung Ersatzneubau Sozialgebäude Bauhof in Wermisdorf

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Gebäudeplanung auf Grundlage der HOAI des Leistungsbildes § 34 für den Ersatzneubau des Sozialgebäudes des Bauhofes in Wermisdorf an das Ingenieurbüro Goldbach GmbH aus Strehla. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 44.904,97 €.

Beschluss Nr. 06/02/24

Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2023 nach 2024

Im Ergebnis der vorläufigen Jahresrechnung 2023 können nicht verbrauchte Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets übertragen werden. Die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen bleiben bei Übertragung in die Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck kraft Gesetzes verfügbar. Der Gemeinderat beschließt die Mittelübertragung lt. § 21 Abs. 2 KomHVO entsprechend Anlage 1 für den Ergebnishaushalt:

Erträge in Höhe von: 26.432,46 €

Aufwendungen in Höhe von: 91.529,57 €

Weiterhin beschließt der Gemeinderat den Mittelübertrag lt. § 21 Abs. 1 KomHVO entsprechend dem Einzelnachweis Anlage 2 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Einzahlungen in Höhe von 2.750.005,65 €

Auszahlungen in Höhe von 3.291.998,34 €



Matthias Müller
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, dem 29.02.2024 findet um 19.00 Uhr im Schlosssaal des Alten Jagdschlusses in Wermisdorf eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen
 - 3.1 Beschlussvorlage – Kommissarische Bestellung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Lampersdorf
 - 3.2 Beschlussvorlage – Kommissarische Bestellung des Stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Lampersdorf
 - 3.3 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Los 3 „Stahlbauarbeiten“ Neubau Feuerwehrgerätehaus in Wermisdorf
 - 3.4 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Los 5 „Putzarbeiten“ Neubau Feuerwehrgerätehaus in Wermisdorf
 - 3.5 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Los 6 „Trockenbauarbeiten“ Neubau Feuerwehrgerätehaus in Wermisdorf
 - 3.6 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Los 7 „Estrichbauarbeiten“ Neubau Feuerwehrgerätehaus in Wermisdorf
 - 3.7 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Los 8 „Fliesen- und Rüttelboden“ Neubau Feuerwehrgerätehaus in Wermisdorf
 - 3.8 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Los 9 „Malerarbeiten“ Neubau Feuerwehrgerätehaus in Wermisdorf
 - 3.9 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Los 10 „Bodenbelagsarbeiten“ Neubau Feuerwehrgerätehaus in Wermisdorf
 - 3.10 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Los 12 „Baulemente - innen“ Neubau Feuerwehrgerätehaus in Wermisdorf
 - 3.11 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Los 13 „Baulemente - Tore“ Neubau Feuerwehrgerätehaus in Wermisdorf
 - 3.12 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Los 14 „Bauschlosserarbeiten“ Neubau Feuerwehrgerätehaus in Wermisdorf
 - 3.13 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Los 15 „Heizungs-, Sanitär- und Lüftungstechnik“ Neubau Feuerwehrgerätehaus in Wermisdorf
 - 3.14 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen Los 16 „Elektroinstallation“ Neubau Feuerwehrgerätehaus in Wermisdorf

- 3.15 Beschlussvorlage Vergabe von Bauleistungen
Los 18 „Entwässerung“ Neubau Feuerwehrrätehaus in Wermisdorf
- 3.16 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen
Los 25 „Außenanlagen“ Sanierung Hort „Alte Poststation“ in Wermisdorf
- 3.17 Beschlussvorlage - Vergabe von Bauleistungen
Los 30 „Treppensanierung - Tischlerarbeiten“ Sanierung Hort „Alte Poststation“ in Wermisdorf
- 3.18 Beschlussvorlage - Verkauf des Flurstückes Nr. 687/3 der Gemarkung Wermisdorf
- 3.19 Beschlussvorlage - Weitere Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2023 nach 2024
- 4. Zuwendungen und Spenden
- 5. Informationen des Bürgermeisters
- 6. Anfragen der Gemeinderäte
- 7. Sonstiges

B Nichtöffentlicher Teil

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein. Bis zum 21.02.2024 können noch Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung erfolgen. Bitte informieren Sie sich an der Schautafel am Alten Jagdschloß in Wermisdorf oder auf unserer Homepage: www.wermisdorf.de unter dem Menüpunkt Gemeinderat und Ausschüsse.



Matthias Müller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Gemeinderat und zu den Ortschaftsratswahlen am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Wermisdorf sowie die Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

1. Zu wählen sind:

	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte	18	27	60
Ortschaftsräte in Mahlis mit Liptitz, Wadewitz, Gröppendorf und Wiederoda (Kurzbezeichnung: Mahlis, Lip., Wad., Grö., Wied.)	4	6	20
Ortschaftsräte in Collm mit Lampersdorf	4	6	20
Ortschaftsräte in Luppa mit Malkwitz und Calbitz	6	9	20

2. Wahlgebiet

- 2.1. Für die Gemeinderatswahl ist das Wahlgebiet das Gebiet der Gemeinde Wermisdorf. Die Gemeinde Wermisdorf besteht aus einem Wahlkreis.
- 2.2. Für die Ortschaftsratswahlen ist das Wahlgebiet das Gebiet der Ortschaft. Jede Ortschaft besteht aus einem Wahlkreis.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl/en
 - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung
 - spätestens am 4. April 2024 bis 18:00 Uhr

schriftlich (die elektronische Form ist ausgeschlossen) bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Hannß, Gemeindeverwaltung Wermisdorf, Zimmer 8, Altes Jagdschloß 1 in 04779 Wermisdorf zu folgenden Zeiten einzureichen:

- Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr
- Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
- Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Am letzten Tag der Einreichungsfrist (Donnerstag, 4. April 2024) ist für die Einreichung von Wahlvorschlägen zusätzlich bis 18:00 Uhr geöffnet.

- 3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf gemäß § 6a Abs. 1 KomWG höchstens die unter 1. angegebene Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern enthalten.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung - SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e SächsKomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächsKomWO eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 16 SächsKomWO enthalten:

- Als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf, die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig, die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig), Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,

Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 KomWG) und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt gemäß § 6c Abs. 7 KomWG nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4.2 Wählbar sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wermisdorf, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin und Bürger der Gemeinde Wermisdorf ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wermisdorf wohnt.

- 4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen in geheimer Wahl hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

- 4.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
- 4.6 Die erforderlichen Vordrucke zur Einreichung eines Wahlvorschlags sind in der Gemeindeverwaltung Wermisdorf, Altes Jagdschloß 1 in 04779 Wermisdorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
 Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

erhältlich oder auf der Internetseite der Gemeinde Wermisdorf (www.wermisdorf.de) zum Download verfügbar.

5. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

- 5.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

- 5.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Gemeindeverwaltung Wermisdorf, Zimmer 14 - Einwohnermeldeamt, Altes Jagdschloß 1 in 04779 Wermisdorf während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
 Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

bis zum 4. April 2024 um 18:00 Uhr geleistet werden.

Am letzten Tag der Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen (Donnerstag, 4. April 2024) ist die Leistung von Unterstützungsunterschriften bis 18:00 Uhr möglich.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinde-/Ortschaftratswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

- 5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags
- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf vertreten ist bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutz.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7. Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Kreistagswahl im Landkreis Nordsachsen und der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Wermsdorf, 05.02.2024



Matthias Müller
Bürgermeister

Mitteilungen/Informationen

Meldeamt und Standesamt bleiben geschlossen

Das Einwohnermeldeamt sowie das Standesamt der Gemeinde bleiben aufgrund von Weiterbildung an folgenden Terminen geschlossen:

- 27.02.2024
- 15.03.2024

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Einwohnermeldeamt informiert

Der Kinderreisepass ist abgeschafft!

Der Kinderreisepass hat ausgedient. Der Bundestag hat die Abschaffung des Dokumentes beschlossen. Für Reisen außerhalb der EU gibt es stattdessen seit dem 1. Januar 2024 nur noch den Reisepass, für Reisen innerhalb der EU ist der Personalausweis ausreichend. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrer regulären Ablauffrist. Ob ein Reisepass oder ein Personalausweis benötigt wird, ist abhängig vom Zielland. Wer mit Kindern verreisen will, sollte daher auf jeden Fall rechtzeitig die Einreisebestimmungen des Ziellandes überprüfen.

Welche Dokumente für Ihr Reiseland nötig sind, erfahren Sie unter: **www.auswaertiges-amt.de**

Kosten für den Reisepass	Kosten für den Personalausweis
- 37,50 Euro	- 22,80 Euro
Gültigkeit	Gültigkeit
- 6 Jahre	- 6 Jahre
Herstellungsdauer	Herstellungsdauer
- 6 Wochen	- 3 Wochen

Welche Unterlagen müssen Sie mitbringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- ein aktuelles biometrisches Passbild (35 mm x 45 mm) des Kindes, nicht älter als 6 Monate
- Alter Kinderreisepass, falls vorhanden
- Personalausweis und/oder Reisepass der/des Sorgeberechtigten
- Zustimmungserklärung des abwesenden Sorgeberechtigten bei gemeinsamen Sorgerecht sowie die Kopie des Ausweisdokumentes
- Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten (Negativbescheinigung vom Jugendamt)

Hinweis:

- Das Kind muss bei der Beantragung des Dokumentes anwesend sein.

!Wichtig! Bitte vereinbaren Sie für die Antragstellung von Ausweisdokumenten vorab per Telefon: 034364 81128 oder E-Mail: meldeamt@wermsdorf.de einen Termin.

Ihr Einwohnermeldeamt



DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1,
Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de
- Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ein statistischer Überblick aus dem Einwohnermeldeamt

Ein Blick ins Melderegister zeigt, dass die Gemeinde Wermisdorf ein paar Einwohner weniger als im Vorjahr hat. Zum 01.01.2024 leben 5.328 Einwohner in unserer Gemeinde. 259 Neuanmeldungen stehen 276 Wegzügen gegenüber, zudem wurden 30 Kinder geboren.

Unsere Einwohner verteilen sich auf folgende Altersintervalle:

- 0 – 19 Jahre 924 EW
- 19 – 39 Jahre 892 EW
- 40 – 67 Jahre 2261 EW
- 68 Jahr und älter 1251 EW

Im Jahr 2023 schlossen 39 Paare den Bund fürs Leben. Davon waren 23 Paare aus der Gemeinde und 16 Paare kamen aus anderen Gemeinden.

Geburten in Wermisdorf und seinen Ortsteilen

Ortsteil	2022 (Stand: 01.01.2023)			2023 (Stand: 01.01.2024)		
	Mädchen	Junge	Gesamt	Mädchen	Junge	Gesamt
Wermisdorf	7	10	17	5	12	17
Calbitz	3		3	1	2	3
Collm	2		2			0
Gröppendorf		1	1			0
Lampersdorf			0	1		1
Liptitz			0			0
Luppa	1	1	2	2	2	4
Mahlis	3		3	1	1	2
Malkwitz	2		2	2	1	3
Wadewitz			0			0
Wiederoda			0			0
	18	12	30	12	18	30

Einwohner (Haupt- und Nebenwohnung) in der Gemeinde Wermisdorf

Ortsteil	EW 2022 (Stand: 01.01.2023)	EW 2023 (Stand: 01.01.2024)
Wermisdorf	2.515	2.494
Calbitz	737	728
Collm	215	209
Gröppendorf	146	143
Lampersdorf	196	186
Liptitz	185	184
Luppa	726	715
Mahlis	378	374
Malkwitz	205	202
Wadewitz	45	43
Wiederoda	53	56
	5.394	5.328

Erste Förderaufrufe für LEADER Vorhaben im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien

Seit 31. Januar 2024 können wieder Vorhaben im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER eingereicht werden. Die Frist zur Bewerbung endet am 13. März 2024, eventuelle Nachbesserungen sind bis zum 27. März 2024 möglich.

Antragsteller können Privatpersonen, Vereine, Kommunen, Kirchgemeinden oder Unternehmen sein. Als Förderbudget (an Vorhabenträger auszahlende Zuschüsse) ist für folgende Handlungsfelder ausgeschrieben:

- Wirtschaft und Arbeit – 400 000 Euro
- Tourismus und Naherholung – 200 000 Euro
- Natur und Umwelt – 100 000 Euro
- Grundversorgung und Lebensqualität – 400 000 Euro
- Bildung – 100 000 Euro
- Wohnen – 400 000 Euro

Nähere Informationen sowie die Antragsformulare sind auf der Website www.zweistromland-ostelbien.de veröffentlicht. Das

Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Die Bewerbung zur Förderung entsprechend den Aufrufen wird vom regionalen Entscheidungsgremium der LEADER-Region bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Schon jetzt ist absehbar, dass das Interesse größer ist, als die verfügbaren Mittel. Für eine erfolgreiche Bewerbung ist auch die Qualität des beantragten Vorhabens mitentscheidend. Die im Rahmen der aufgerufenen Budgets zum Zuge kommenden Vorhabenträger können in der zweiten Stufe den eigentlichen Förderantrag beim zuständigen Landratsamt einreichen. Das Regionalmanagement steht für die Beratung potenzieller Interessenten bereit. Wegen des regen Interesses wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien c/o PLA.NET Sachsen GmbH, Straße der Freiheit 3, 04769 Mügeln OT Kemmlitz, Tel.: 034362 379900 E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de, www.zweistromland-ostelbien.de

Das Liegenschaftsamt informiert

Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermisdorf und Umgebung

Baugrundstück in Mahlis

Lage: 04779 Wermisdorf / OT Mahlis, Schulstraße



Gemarkung: Mahlis
 Flurstücksnummer: 97/2 und eine Teilfläche des Fl.-Nr. 96/1
 Grundstücksgröße: gesamt ca. 600 m²
 Eigentümer: Gemeinde Wermisdorf
 Kaufpreis: nach Angebot, der derzeitige Bodenrichtwert für Mahlis beträgt 22,00 € / m²

Objektbeschreibung:

Das Baugrundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt. Es ist als Eigenheimstandort geeignet. Auf dem Flurstück-Nr. 97/2 befindet sich noch ein alter Barackenbau. Dieser kann saniert oder abgerissen werden. Die Grundstückszufahrt kann über das Fl.-Nr. 96/1 erfolgen.

Freie Baugrundstücke in Wermisdorf Wohngebiet

Schlossblick Grundstücksgröße: 850 - 990 m²

Eigentümer: Gemeinde Wermisdorf, Kaufpreis: 82,00 €/m²

Objektbeschreibung:

Das neue Wohngebiet „Schlossblick“ grenzt an das bestehende Wohngebiet „Hoher Weg“ an. Die Grundstücke wurden vermessen und parzelliert. Die Grundstücksgrößen bewegen sich zwischen 850 – 990 m². Vom Wohngebiet aus ist das Zentrum zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen. In Wermisdorf leben derzeit ca. 5.300 Einwohner. Lebensmittelgeschäfte, Kindertageseinrichtungen, die Grund- bzw. Oberschule sowie soziale Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind vorhanden. Eine gute

Verkehrsanbindung für Pendler in die Richtungen Leipzig, Dresden oder Chemnitz ist unter anderem durch die nur 10 km entfernte Autobahnanschlussstelle der A 14 in Mutzschen gewährleistet. Beim Verkauf der Grundstücke wird im Kaufvertrag eine Bauverpflichtung beurkundet. Der Käufer verpflichtet sich, die Baugenehmigung für das Grundstück zu beantragen und das Grundstück innerhalb von 2 Jahren nach Vorlage der Baugenehmigung zu bebauen. Auf Antrag ist eine Fristverlängerung möglich. Das Eigenheim muss der Käufer mindestens 5 Jahre nach Fertigstellung selbst nutzen.

Folgenden Wohnungen stehen zur Vermietung

Dreiraumwohnung in Lampersdorf, Limbacher Straße 5 im Obergeschoss

Die Wohnung hat eine Größe von ca. 78 qm. Sie ist saniert und besteht aus drei Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne, Dusche und WC. Die Wohnung wird mit Nachtspeicherheizung beheizt.

Kontakt für den Verkauf und Vermietung:

Gemeindeverwaltung Wermsdorf - Sachgebiet Liegenschaften
Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81118 Fax: 034364 81131
E-Mail: info@wermsdorf.de

Pächter für die fischereiliche Bewirtschaftung des Gärtnereiteiches in Calbitz gesucht

Die Gemeinde Wermsdorf sucht einen neuen Pächter für die fischereiliche Bewirtschaftung des Gärtnereiteiches in Calbitz. Im Pachtvertrag wird eine Teilfläche des Fl.-Nr. 1066/1 der Gemarkung Calbitz mit ca. 8.700 qm verpachtet. Die Bewirtschaftung der Teilfläche erfolgt nach § 3 des Sächsischen Fischereigesetzes. Voraussetzung der Verpachtung ist der Besitz eines gültigen Fischereischeines.

Bei Interesse reichen Sie ihre schriftliche Bewerbung bitte unter folgender Anschrift ein:

Gemeindeverwaltung Wermsdorf - Sachgebiet Liegenschaften

Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81118 Fax: 034364 81131
E-Mail: info@wermsdorf.de

Neue Bücher in der Zentralbibliothek Wermsdorf

Kai Meyer: Die Bücher, der Junge und die Nacht: Roman

Ein Bücherdieb, ein Junge ohne Erinnerung und die Magie des Lesens: Dichter Nebel wogt durch die Gassen der Bücherstadt Leipzig, 1933, als das Böse die Macht ergreift. Hier entspinnt sich die tragische Liebe des Buchbinders Jakob Steinfeld zu einer rätselhaften jungen Frau. Juli hat ein Buch geschrieben, das sie einzig ihm anvertrauen will ...

Florian Illies: Zauber der Stille: Caspar Davids Friedrichs Reise durch die Zeiten

Eine wilde Zeitreise zu dem Mann, der für die Deutschen die Sehnsucht erfand. Friedrichs abendliche Himmel wecken seit Jahrhunderten die leidenschaftlichsten Gefühle: Goethe macht ihre Melancholie so rasend, dass er sie auf der Tischkante zerschlagen will, Walt Disney hingegen verliebt sich so heftig ...

Susanne Abel: Was ich nie gesagt habe: Gretchen Schicksalsfamilie: Roman

Tom ist glücklich und genießt die Zeit mit Jenny. Bald darauf bringt ihn die Begegnung mit seinem sieben Jahre älteren Halbbruder Henk zum Nachdenken. Seine Eltern kann er nicht mehr befragen. So forscht er selbst nach der Familiengeschichte ...

Kerstin Gier: Vergissmeinnicht: Was bisher verloren war: Roman

Seit Quinn und Mathilda den Zugang zu einer Parallelwelt mit Elfen, Wal-Zepelinen, Drachen und weiteren Geschöpfen entdeckt haben, verbringen sie dort viel Zeit. Doch als sie Antworten zum Tod von Quinns Vater suchen, müssen sie um ihr Leben fürchten ...

Irvin D. Yalom: Die rote Couch: Roman

Ernest Lash, ein junger Psychoanalytiker aus San Francisco, glaubt an die Wirksamkeit seines Tuns, ist aber andererseits davon überzeugt, daß die klassischen Therapien dringend einer Erneuerung bedürfen. Eines Tages beauftragt ihn die Ethikkommission seines Fachbereichs mit der Untersuchung eines prekären Falls ...

Eva Stachniak: Die letzte Tochter von Versailles: Roman

Frankreich, 1755. Die junge Véronique dient Ludwig XV. in seinem Privatbordell im „Hirschpark“ als Mätresse. Als sie ein Kind bekommt, wird es ihr weggenommen, sie selbst soll verheiratet werden. Jahre später kämpft Véroniques Tochter in den Wirren der Französischen Revolution um ihre Familie ...

- > Moritz Matthies: Da ist was im Busch: Roman. Bärenstark und Saukomisch
- > Leo Tolstoi: Der Tod des Iwan Iljitsch: Erzählung
- > Katharina Peters: Ufermord: Ein Rügen-Krimi
- > Sarah Kokot. In 300 Tagen allein um die Welt: Eine Rucksackreise über 7 Kontinente
- > Ulrich Fichtner: Geboren für die großen Chancen: Über die Welt, die unsere Kinder und uns in Zukunft erwartet
- > Rüdiger von Fritsch: Zeitenwende: Putins Krieg und die Folgen
- > Alan Posener: John F. Kennedy: Biographie
- > Heinz Schuler: Die Masken der Psychopathen: Wie man sie durchschaut und nicht zum Opfer wird
- > Sue Johnson: Halt mich fest: Sieben Gespräche über lebenslange Liebe
- > Ulf Nilsson: Kommissar Gordon: Der erste Fall; Doch noch ein Fall!; Der allerletzte Fall

Diese Medien wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Gefördert durch den



Informationen aus der Schule

DANKESCHÖN

Der Elternrat der Grundschule Wermsdorf bedankt sich bei Frau Bianca Berge für ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Schülerlotse.

Jeden Morgen begleitet Frau Berge bei Wind und Wetter die Schüler der Grundschule Wermsdorf sicher vom Schulbus in die Schule. Vielen Dank dafür.



Informationen aus den Feuerwehren

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malkwitz

Ein umfangreiches, anstrengendes aber auch erfolgreiches Jahr 2023 liegt hinter den Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Malkwitz. Den Rückblick auf das Jahr gab Wehrleiter Lutz Frenzel in seinem Rechenschaftsbericht zur Jahreshauptversammlung am 6. Januar 2024.

Im Jahr 2023 wurde die Wehr zu insgesamt 30 Einsätzen gerufen. So viele hatte die Wehr noch nie in Ihrer Geschichte. Hauptsächlich rückten die Kameraden und Kameradinnen zu Technische Hilfe-, Sturm- und Brandeinsätzen, aber auch zu Alarmierungen der Brandmeldeanlage aus. Durch den sehr trockenen Sommer wurden die Kameradinnen und Kameraden mehrfach zu Feld-, Wald- und Flächenbränden gerufen. Um ihr theoretisches und praktisches Wissen zu festigen und zu verstärken, die Technik sowie das Gerätehaus zu warten und zu pflegen, standen insgesamt 24 Dienste in dem Kalender der Kameradinnen und Kameraden. Auch ein Termin auf der Atemschutzstrecke und Schulung der luK-Gruppe (Informations- und Kommunikationsgruppe des Katastrophenschutzes) stand mit auf dem Plan. Zusätzlich half die Feuerwehr mit bei der Durchführung verschiedener Dorffeste, unterstützte die Kita Calbitz beim Lampionumzug und war mit bei der Absicherung des Matthias Reim Konzertes in Wermisdorf.

Zum Gemeindeausscheid in Wermisdorf konnte die Malkwitzer Männermannschaft ihren 1. Platz aus dem Vorjahr verteidigen. Auch die Jugendfeuerwehr nahm am Verbandsausscheid des Kreisfeuerwehrverbandes Torgau-Oschatz in Mügeln teil und belegte in der Disziplin Gruppenstafette zweimal den 5. Platz. Folgende Kameradinnen und Kameraden wurden anlässlich der Jahreshauptversammlung zu ihren bestandenen Lehrgängen beglückwünscht:

Atemschutzlehrgang: Fritzsche, Franz und Laßmann, Florian

Sprechfunkerlehrgang: Laßmann, Florian

Maschinenlehrgang: Frenzel, Johann und Pinkert, Max

Jugendfeuerwehrwartlehrgang: Frenzel, Johann und Pinkert, Max

Gerätewartlehrgang: Pinkert, Max

Gruppenführerlehrgang: Frenzel, Julia

Glückwünsche für treue Dienstjahre konnten folgende Kameradinnen und Kameraden entgegennehmen:

10 Jahre aktiver Dienst: Frenzel, Julia

25 Jahre aktiver Dienst: Hirsemann, Thomas

60 Jahre treue Dienste: Leigsring, Gottfried

70 Jahre treue Dienste: Kutzsche, Werner

Kreisfeuerwehrverbandsorden in Bronze: Däbritz, Tom

Ernennung Ehrenmitglied: Däberitz, Reiner

Die Wehr besteht zur Zeit aus 70 Kameradinnen und Kameraden. In der Jugendfeuerwehr arbeiten davon 16 Jugendliche. 33 Kameradinnen und Kameraden versehen ihren Dienst in der aktiven Gruppe und 21 Kameradinnen und Kameraden sind in der Alters- und Ehrenabteilung.

Bei der anschließenden Wahl der Wehrleitung wurde Lutz Frenzel als Wehrleiter wieder gewählt und Tom Däbritz als stellvertretender Wehrleiter. Die offizielle Bestellung für eine Amtszeit von fünf Jahren erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 01.02.2024.



V. l. n. r.: Bürgermeister Matthias Müller, Wehrleiter Lutz Frenzel und stellv. Wehrleiter Tom Däbritz zur offiziellen Bestellung in der Gemeinderatssitzung

Feuerwehr Luppaa kann neue Herausforderungen meistern



Am 19.01.2024 wurde in der FF Luppaa die Jahresbilanz von 2023 in der Mitgliederversammlung abgerechnet. Die Luppaaer Wehr, bestehend aus insgesamt 82 Mitgliedern, davon 29 Frauen und Männer der Alters- und Ehrenabteilung, 16 Kinder und Jugendliche der Jugendabteilung und 37 Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung. Sie können auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Es ist eine stabile Mannschaftsstärke, die letztendlich die Qualität der Feuerwehrarbeit mit der nötigen und absolvierten Ausbildung ausmacht. Auch die kulturelle Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag für den Zusammenhalt. Nicht zu vergessen ist die Kinder- und Jugendarbeit, die den Weg für eine stabile Feuerwehrarbeit für die Zukunft bereitet. Das spiegelte der Rechenschaftsbericht der Jugendfeuerwehr wider. 32 Einsätze mit 303,7 Einsatzstunden sind die Einsatzbilanz 2023. Der Anstieg der Einsatzzahlen ist zurückzuführen auf eine überarbeitete Ausrückordnung, der Beschaffung von weiterer Sondertechnik, die Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen für hochsensible Bereiche und die zunehmenden Wetterextreme. Die 2023er Einsätze gliedern sich in Alarmierung durch Brandmeldeanlagen, 5 technische Hilfeleistungen, wie Wasserschäden, Verkehrsunfälle und auslaufende Betriebsstoffe. Ein überörtlicher Einsatz an der Elbe bei Belgern mit Wasser-Rettungstechnik gehörte auch mit zum Einsatzgeschehen. Ein Einsatztag, der im Gedächtnis der Kameraden bleiben wird, war der 27.07.2023, um eine eingeklemmte Person zu retten, die zum Glück mit leichten Verletzungen aus der misslichen Lage befreit werden konnte. Feldbrände gehören fast jedes Jahr zum Einsatzgeschehen. So der große Feldbrand am 11.07.2023, der mit Unterstützung der benachbarten Feuerwehren zum Löscherfolg führte. Um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, sollte nicht nur die Ausbildungskapazität der Landesfeuerweherschule dem Bedarf mehr Rechnung tragen, sondern die technische Weiterentwicklung in der FF Luppaa sowie der anderen Ortsfeuerwehren sollte detaillierter in der Alarm- und Ausrückordnung des Landkreises Berücksichtigung finden. So erreichen wir in der vorgeschriebenen Einsatzzeit eine effektive Bereitstellung von kommunaler Technik und Personal am Einsatzort. So wird auch sichergestellt, dass die Kostenträger von Feuerwehreinsätzen nicht über Gebühr belastet werden und Hilfe schnellstmöglich vor Ort ist. Bemühungen dazu gibt es, die schnellstmöglich umgesetzt werden sollten. Neben der personellen Ausstattung sind wir insgesamt technisch und baulich sehr gut aufgestellt, da die Gemeindeverwaltung Wermisdorf zu keiner Zeit verpasst hat, die örtlichen Feuerwehren, so auch die FF Luppaa, immer weiter zu modernisieren. Das zeugt von einer sehr guten Beurteilung des materiellen Bedarfs der Feuerwehren, um den vielseitigen Aufgaben der Zukunft gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang freuen sich die Kameradinnen und Kameraden der FF Luppaa auf das sich in der Fertigung befindliche Feuerwehrfahrzeug HLF10 und danken der Gemeinde für die aktive Unterstützung.



V. l. n. r.: Stellv. Wehrleiter Frank Weise, Wehrleiter Marcel Heinitz, Stellv. Wehrleiter Florian Thomas, Uta Stefan, Leonie Schlittchen, Stellv. Gemeindeführer Steffen Neugebauer, Gemeindeführer Peter Rudolph. Richard Döring und Leonie Schlittchen wurden zum Feuerwehrmann/Frau befördert und Uta Stefan für 25-jährige Mitgliedschaft vom Landkreis ausgezeichnet. Zu Gast waren der Stellvertretende Gemeindeführer Steffen Neugebauer und der Gemeindeführer Peter Rudolph.

Informationen der Vereine

Einladung zur Jahreshauptversammlung beim Turnverein Wermsdorf

Termin: Mittwoch, den 13.03.2024

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Schulungsraum der

Freiwilligen Feuerwehr Wermsdorf



Hiermit laden wir alle TVW-Mitglieder, Eltern unserer Vereinskinder, Ehrenmitglieder und Gäste recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht, Kassen- und Kassenprüfbericht
- Diskussion zu den Berichten
- Anträge und Ehrungen
- Beschluss zum Haushalt und Mitgliedsbeitrag 2024
- Wahl des Vorstandes, der Revisionskommission und der Jugendleitung

Der Vorstand

Turnverein Wermsdorf

Eine Trainingsstunde mit Zuschauern

Was machen unsere Kinder in ihrer Freizeit? Eltern und Großeltern unserer Geräteturner beim Turnverein Wermsdorf hatten die Gelegenheit, bei einer Trainingsstunde zuzuschauen.

Schnell füllte sich die Halle. Am 30.01.24 zeigten die Kleinen und am 06.02.24 die Großen ihr Können. Bei einer zünftigen Erwärmung verflug alle Aufregung.



Dann ging es an die Geräte. Geturnt wurde am Boden, auf dem Balken und am Barren. Trotz unterschiedlicher Leistungen gaben sich alle viel Mühe, turnten mit viel Ehrgeiz und Freude, was auch der Beifall der Zuschauer bewies. Viele Eltern waren über die Leistung ihrer Kinder erstaunt und dankbar, dass sie bei der Übungsstunde dabei sein durften.



Danke auch an die Übungsleiter Frau Leisegang, Frau Vettermann, Frau Stein und Valentin Lehmann, die jede Woche fleißig mit den Kindern trainieren und diese Veranstaltung organisiert haben.

Turnverein Wermsdorf

Eingeladen wird zum 3. Wermsdorfer Heimat – Stammtisch

Nächster Treff: Freitag, 15.03.2024/19.00 Uhr

Ort: Gasthaus „Zum Bahnhof“

Unter dem Motto

Austauschen. Anregen. Mitmachen.

wollen wir in geselliger und zwangloser Stammtisch-Atmosphäre über heimatgeschichtliche Themen sprechen und diskutieren. Ziel dieser Runde soll ebenso sein, sich über Ideen und Gedanken – unser Dorf betreffend – auszutauschen.

Alle interessierten Heimatfreunde, oder die, die es noch werden wollen, sind recht herzlich dazu eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Heimat- und Verschönerungsverein Wermsdorf e. V.
T. Pfüller
stellv. Vorsitzender

Einladung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wermsdorf findet am

**15.03.2024 um 18.30 Uhr im Gasthof zur Quelle
in der Grimmaer-Straße in Wermsdorf statt.**

Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.

Wir bitten sie, uns geänderte Eigentumsverhältnisse entsprechend vorzulegen oder schriftlich anzuzeigen. Erbgemeinschaften bitten wir, wenn dies noch nicht geschehen ist, einen Bevollmächtigten mit Stimmrecht zu benennen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Rechenschaftslegung und Entlastung des Vorstand für das Geschäftsjahr 2023
4. Bericht des Jagdpächters
5. Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht
6. Beschluss über neuen/verlängerten Jagdpachtvertrag ab 2024
7. Jagdvorstandswahl
8. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

im Namen des Jagdvorstandes



FSV Blau-Weiß Wermisdorf e.V.



FSV Blau-Weiß Wermisdorf e.V., Sachsendorfer Str.2, 04779 Wermisdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung am 19.04.2024

Liebe Sportfreunde,

der Vorstand lädt Euch ganz herzlich zur Mitgliederversammlung am

19.04.2024 um 18.30 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Wermisdorf

ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Bericht 1. Herren
12. Bericht 2. Herren
13. Bericht Nachwuchs
14. Sonstiges
15. Schlusswort/Verabschiedung

René Naujoks
1. Vorsitzender

Ralph Horbas
2. Vorsitzender

Robyn Staudé
Schatzmeister

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Wermisdorf



Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermisdorf

Telefon: 034364 811-0

E-Mail: info@wermisdorf.de

www.wermisdorf.de

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt bittet weiterhin um vorherige Terminvereinbarung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Telefon: 034364 811-28

E-Mail: meldeamt@wermisdorf.de

Touristinformation Wermisdorf



Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermisdorf

Telefon: 034364 81132

E-Mail: info@wermisdorf.de

Montag - Freitag 10.00 - 14.00 Uhr

Museum „Karl Hans Janke - Genie und Schizophrenie“



Schloss Hubertusburg Haus 21, 04779 Wermisdorf

Dienstag bis Freitag 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag bis Sonntag 12.00 - 17.00 Uhr

Um Anmeldung für einen Besuch wird gebeten.

Telefon: 034364 549840

E-Mail: ausstellung@karl-hans-janke.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter
www.karl-hans-janke.de.

Zentralbibliothek Wermisdorf



im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH

Gebäude 63 (ehemals Poliklinik) / Krankenhausverwaltung

Montag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 14.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

Telefon: 03 43 64 6 22 51

Fax: 01212-5-1673-8546

E-Mail: bibliothek_wermisdorf@kh-hubertusburg.de

Polizeiposten Wermisdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermisdorf

Dienstag 10.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 034364 88380

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

04769 Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügeln Landstraße 4
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)
zu folgenden Geschäftszeiten:

Montag: geschlossen - nach Vereinbarung

Dienstag: 09:00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen - nach Vereinbarung

Donnerstag: 09:00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12.00 Uhr

Telefon:

Frau Haubold 034362 2384-10 e.haubold@azvmuegeln.de

Herr Wache 034362 2384-12 th.wache@azvmuegeln.de

Fax: 034362 238414

Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermisdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. Bsp. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Friedensrichter: Herr Ingolf Gasch und

stellv. Friedensrichter: Herr Thomas Zehne

**Große Kreisstadt
OSCHATZ**

SCHIEDSSTELLE

Sprechstunde
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat
17.00 - 19.00 Uhr

Neumarkt 1
04758 Oschatz
Telefon: 03435-970-295

außerhalb der Öffnungszeiten
Stadtverwaltung Oschatz
SG Ordnungs- u. Straßenrecht
Tel.: 03435-970231

Bitte telefonische Terminvergabe beachten! Am Termin erfolgt der Einlass ins Gebäude ausschließlich nach telefonischer Anmeldung unter 03435 970295.

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117**.

Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**

- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,

- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,

- an Samstagen, Sonn-, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr

wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen.

Dieser Hausbesuch ist ebenso über die Tel.Nr. **116117** anzu-melden.

Sprechstunden finden statt in der

Bereitschaftspraxis in der Collm-Klinik Oschatz

9.00 - 13.00 Uhr (Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage) sowie in der

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Torgau

9.00 - 19.00 Uhr (nur Samstag, Sonntag, Feier- und Brücken-tage)

sowie in Torgau

zusätzlich Mittwoch und Freitag 14.00 - 19.00 Uhr.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, hef-tiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu er-reichen**.

**Medizinischen Versorgungszentrum
„Schloss Hubertusburg“ Wermsdorf**

Das Fachkrankenhaus Hubertusburg in Wermsdorf bietet seit September 2020 nun auch Sprechstunden in den Fachgebieten der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (HNO) sowie der Neu-urologie an.

Neurologische Sprechstunde - mittwochs 8 bis 16.30 Uhr

HNO allgemeine Sprechstunde - dienstags von 8 bis 12 Uhr sowie 14 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

Beide Sprechstunden erfolgen im Ärztehaus Altes Jagdschloß 6a in Wermsdorf.

Telefonische Anmeldung unter 034364 88 97 00.

Friedhofsverwaltung

In **Friedhofsangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an:

Kirchgemeinde Oschatzer Land

Friedhofsverwaltung

04779 Wermsdorf, Clara-Zetkin-Str. 18

Telefon: 034364 87888 und 87889

Fax: 034364 52384

E-Mail: friedhofsverwaltung.oschatzer-land@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

und nach telef. Vereinbarung

In **Bestattungsangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an:

Herrn Fleischer unter

Telefon: 0176 21446408

Störungsnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr

MITNETZ STROM 0800 2305070

MITNETZ GAS 0800 2200922



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Veranstaltungen

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
FEBRUAR			
24.02.2024, 14:30 Uhr	Bildfeier	Treffpunkt: Am alten Gasthof Malkwitz	Heimatverein „Traditionspflege Malkwitz“ e.V. Ortschronist Herr Lutz Winkler
MÄRZ			
08.03.2024	Frauentagsfeier		Heimatverein „Traditionspflege Malkwitz“ e.V. Herr Christian Kühne
10.03.2024, 15:00 Uhr	Frauentagsfeier	Vereinshaus „Lämmchen“ Calbitz	Heimatverein Calbitz Karin Dworak heimatverein.calbitz@gmx.de
15.03.2024, 18:30 Uhr	Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft	Gasthof „Zur Guten Quelle“ Wermsdorf	Jagdgenossenschaft Wermsdorf Andreas Scheller 034364/52317
15.03.2024, 15:30 Uhr	Osterbaumschmücken	Spielplatz Kita „Wirbelwind“ Calbitz	Heimatverein Calbitz Karin Dworak heimatverein.calbitz@gmx.de
22.03.2024, 19:00 Uhr	Autoren Bühne Hubertusburg	Beletage Schloss Hubertusburg	Freundeskreis Schloss Hubertusburg e.V. Martina Lotzmann 0157/77167914
28.03.2024, 18:00 Uhr	Osterfeuer	Vereinshaus „Lämmchen“ Calbitz	Heimatverein Calbitz Karin Dworak heimatverein.calbitz@gmx.de
30.03.2024	Ostereiersuche	Feuerwehr Mahlis Gerätehaus	Feuerwehr Mahlis Holger Oehmichen ffw-mahlis@gmx.de
30.03.2024, 17:00 Uhr	Osterkonzert mit Joachim Schäfer	Ovalsaal Schloss Hubertusburg	Freundeskreis Schloss Hubertusburg e.V. Martina Lotzmann 0157/77167914

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 20. März 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Montag, der 11. März 2024, 9.00 Uhr

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Mittwoch, der 6. März 2024



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
TORGAU-OSCHATZ e.V.
Ein Bündnis für die Natur

Baumschnittseminar



am **Samstag, 9. März 2024**
Streuobstwiese Wiederoda
Treffpunkt:
Schloss Wiederoda
Lindenstrasse 17
04779 Wermisdorf
von **9-13 Uhr**

Referent: Richard Voigt
Teilnehmergebühr: 25 Euro, begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung erforderlich unter:
Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e.V.
Schlossstraße 25
04860 Torgau
Tel.: 03421 / 778 50 26
E-Mail: karola.horn@lpvto.de



Weitere Informationen unter www.lpvto.de

Frauentagsfeier im „Lämmchen“

Der Heimatverein Calbitz lädt alle Frauen aus Calbitz, Kötzitz, Malkwitz und Umgebung am Sonntag, dem 10. März 2024 zur Frauentagsfeier in das Vereinshaus „Lämmchen“ ganz herzlich ein.



Beginn: 15:00 Uhr
Wir wollen einen schönen Nachmittag miteinander verbringen.
Für Unterhaltung mit Musik und das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.
Wir freuen uns auf ihr Kommen!

Heimatverein Calbitz e.V.

Traditionelles Osterbaumschmücken in Calbitz

Alle Kinder sind recht herzlich zum Osterbaumschmücken eingeladen.
Am Spielplatz vor der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ wird der Baum am 15. März 2024 um 15:30 Uhr mit bunten Ostereiern geschmückt. Gerne können bunte Ostereier zum Schmücken mitgebracht werden.
Das erwartet euch:
Wie jedes Jahr unser Osterrätsel:
Wie viele Ostereier schmücken den Baum?



Die Gewinner werden zum Maibaumstellen mit einem Präsent belohnt.

Versteckte Osterkörbe vom Heimatverein Calbitz selbst gebastelt und gefüllt, Kaffee und Kuchen, organisiert durch die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Calbitz.

Alle, die am Gelingen des Festes beteiligt sind, freuen sich auf euch!

Heimatverein Calbitz e.V.

Osterfeuer am „Lämmchen“

Wir laden alle Kötzitzer, Calbitzer, alle Kinder und Gäste ganz herzlich am Donnerstag, dem 28. März 2024, 18:00 Uhr zum Osterfeuer am „Lämmchen“ ein.



Für Gemütlichkeit am Feuer und für Speisen und Getränke wird wie immer bestens gesorgt.

Heimatverein Calbitz e. V.

Maibaumstellen in Calbitz

Der Heimatverein Calbitz lädt alle Einwohner und Gäste am Dienstag, dem 30. April 2024 zum Maibaumaufstellen am Vereinshaus „Lämmchen“ ein.



Wie jedes Jahr erfreuen uns die Kindergartenkinder mit einem Programm.

Beginn ist 18:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist wieder bestens mit Bratwurst, Fischbrötchen und Getränken gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Heimatverein Calbitz e.V.

Hier treffen sich Senioren

Modenschau in Wermsdorf

Zweimal im Jahr kommt Michael Kefalas mit seinem Mode Express aus Leipzig für eine Modenschau nach Wermsdorf. Unsere Wintermodenschau fand am 17.01.2024 ab 14.00 Uhr im Kultursaal auf Schloss Hubertusburg statt. Auch gab es einen Ausblick auf die Frühjahr/Sommerkollektion.

Los ging es mit einer Kaffeetafel für Rentner und Models gleichermaßen, denn die Damen, die anschließend die Mode vorführen sind Seniorinnen aus verschiedenen Ortsteilen.

Mit strahlendem Lächeln führen die Frauen anschließend ihre Garderobe vor, der Humor kommt zur Modenschau auch nie zu kurz.

Anschließend haben alle Besucher die Gelegenheit, die Sachen ganz in Ruhe anzuschauen und zu probieren.

So verging der Nachmittag wie im Flug.

Ich möchte mich ganz herzlich bei Michael und seinem Team sowie bei allen fleißigen Helfern bedanken.

Heike Rode

Jahresvorschau 2024 für unsere Seniorinnen und Senioren

Gemeinsame Veranstaltungen aller Ortsteile	
10.07.2024	Sommermodenschau
24.07.2024	Sommerfest
Dezember 2024	Weihnachtsfeier
Seniorensreisen	
26.02.2024	Winterlicher Schwartenberg
Leistung:	Busfahrt, Mittagessen, Kutschfahrt, Kaffeegedeck
	Preis pro Pers. 68,00 €
20.03.2024	Frühlingsfest mit den Hutzenbossen im Gasthof „Zu den 3 Rosen“
Leistung:	Busfahrt, Mittagessen, Buntes Programm, Kaffeegedeck
	Preis pro Pers. 67,00 €
17.04.2024	Laussnitzer Hof „Böhmische Blasmusik“
Leistung:	Busfahrt Mittagessen, Buntes Programm, Kaffeegedeck
	Preis pro Pers. 67,00 €
22.05.2024	Meißner Blick, Schlagerspektakel im Spektakelhaus
Leistung:	Busfahrt, Mittagessen, Buntes Programm, Kaffeegedeck
	Preis pro Pers. 68,00 €
19.06.2024	Spargelessen in Beelitz
Leistung:	Busfahrt, Mittagessen, Kremserfahrt, Kaffeegedeck
	Preis pro Pers. 81,00 €
Juli 2024	keine Fahrten
14.08.2024	in Arbeit
11.09.2024	Laussnitzer Hof, Schlagerparty mit Daniela Alfinito
Leistung:	Busfahrt, Mittagessen, Buntes Programm, Kaffeegedeck
	Preis pro Pers. 84,00 €

Oktober in Arbeit
November in Arbeit
Dezember in Arbeit

Änderungen vorbehalten!!!

Heike Rode
 Seniorenbetreuung

Abfahrtszeiten für alle angemeldetet Senioren für die Seniorenfahrt am 26.02.2024

Luppa/Wacke,	8.10 Uhr
Luppa/B6	8.10 Uhr
Malkwitz/Ort	8.15 Uhr
Calbitz	8.20 Uhr
Wermsdorf/Strauß	8.35 Uhr
Wermsdorf/Hirsch	8.35 Uhr
Liptitz	9.00 Uhr



Geburtstage

Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im März 2024



Wermsdorf		
Marik, Karl-Heinz	70. Geburtstag	am 04.03.
Schlutow, Krystyna	85. Geburtstag	am 05.03.
Köhler, Gisela	80. Geburtstag	am 07.03.
Lingren, Peter	70. Geburtstag	am 08.03.
Spiegel, Waltraud	75. Geburtstag	am 12.03.
Kautz, Walter	90. Geburtstag	am 21.03.
Wolf, Heiko	70. Geburtstag	am 30.03.
Calbitz		
Laube, Gisela	90. Geburtstag	am 09.03.
Burda, Alois	75. Geburtstag	am 30.03.
Pelzel, Walter	85. Geburtstag	am 31.03.
Lampersdorf		
Sieber, Christa	85. Geburtstag	am 04.03.
Friedemann, Jutta	75. Geburtstag	am 31.03.
Liptitz		
Greschner, Sabine	70. Geburtstag	am 25.03.
Mahlis		
Horn, Christa	85. Geburtstag	am 07.03.
Malkwitz		
Brechlin, Jutta	70. Geburtstag	am 29.03.



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/3087

Sonstiges



Landratsamt

Landkreis Nordsachsen



Der Sächsische Staatsminister für Regionalentwicklung hat am 05. Januar 2024 den 12. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgelobt.

1. Der Wettbewerb auf Kreisebene

Seit 1961 gibt es den Dorfwettbewerb in der Bundesrepublik und seit 1992 in den neuen Bundesländern. Er wird als einer der bedeutendsten Bürgeraktionen im ländlichen Raum in Sachsen bezeichnet. Zunächst wird er auf Kreisebene durchgeführt. Die Höchstplatzierten nehmen 2025 am Landeswettbewerb teil. Im Jahr 2026 treten die Landessieger dann im 28. Bundeswettbewerb an.

Grundlage des Wettbewerbs ist die Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 05. Januar 2024.

2. Die Teilnahme am Wettbewerb

Teilnahmeberechtigt sind alle nordsächsischen Dörfer mit max. 3.000 Einwohnern je Dorf, die räumlich geschlossen sind und überwiegend dörflichen Charakter haben. Es können auch mehrere Dörfer einer Stadt/Gemeinde zusammen oder getrennt voneinander teilnehmen. Zur Teilnahme werden ausdrücklich auch die Dörfer aufgefordert, welche bereits bei zurückliegenden Wettbewerben dabei waren.

Das Dorf kann die Teilnahme in Abstimmung mit der Stadt/Gemeinde selbst in die Hand nehmen, z. B. durch den Ortschaftsrat, den Heimatverein oder einen Arbeitskreis.

Interessierte Dörfer können sich in einer „Dorfwerkstatt“ professionelle Unterstützung für die Vorbereitung holen und gemeinsam Projekte und Ziele diskutieren. Das Angebot ist kostenfrei.

3. Die Bewertungskommission

Es wird eine Kreisbewertungskommission mit Fachleuten entsprechend den Bewertungsbereichen gebildet, die vom Landrat berufen wird. Sie entscheidet über die Vergabe der Platzierungen und ggf. von Sonderpreisen für beispielhafte Einzelleistungen auf Teilgebieten. Deren Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Die Bewertung der Dörfer

Vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf die Dorfentwicklung werden die Dörfer anhand der Bewertungsbereiche beurteilt:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
- Zusammenhalt, soziale und kulturelle Aktivitäten
- Bau- und Grünstaltung, Umweltschutz
- Gesamteindruck

Die Fortschritte für die Entwicklung des Dorfes und das Engagement der Dorfgemeinschaft nach dem Motto „Wo sind wir gestartet - was haben wir bislang erreicht - was tun wir für die Zukunft?“ stehen dabei im Mittelpunkt.

5. Die Bewertungsreise

Die Bewertungsreise ist für den Monat August 2024 geplant.

6. Die Prämierung

In einer Abschlussveranstaltung werden die Leistungen der Dörfer gewürdigt. Als Auszeichnungen werden Urkunden und Geldprämien für die Platzierten sowie finanzielle Anerkennungen oder Sachpreise an alle teilnehmenden Dörfer verliehen. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

7. Die Anmeldung zum Wettbewerb

Die Dörfer können sich ab sofort, spätestens bis zum **05. Mai 2024**, beim Landratsamt Nordsachsen anmelden.

Zuständig ist das Dezernat Bau und Umwelt, Bauordnungs- und Planungsamt, Sachgebiet Planungsrecht/Koordinierung Frau Seidel und Frau Achilles.

Das Anmeldeformular, aktuelle Termine und weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.laendlicher-raum.sachsen.de/unser-dorf-hat-zukunft zu finden.

Der 12. Sächsische Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist hiermit für den Landkreis Nordsachsen ausgeschrieben.

Torgau, im Januar 2024

Emanuel
Landrat

Feierliche Eröffnung der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH

Die Behandlung von kranken Kindern in Wermisdorf ist eng mit der langen Geschichte des Krankenhauses Hubertusburg verbunden. Bereits 1846 wurde in den Landesanstalten Hubertusburg die *Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder*, wie es damals hieß, eingerichtet. 1862 folgte dann die *Blindenvorschule Hubertusburg*, eine Zweigstelle der Landesblindenanstalt Dresden, der erste Kindergarten der Welt für blinde Kinder. 1954 wurde eine *Kinderstation* in den Krankenanstalten Hubertusburg eröffnet. Zunächst waren Dr. Maul und von 1976 bis 2002 Dr. Müller als Chefarzt tätig. Die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin bestand bis 2020. Am 1. Juli 2020 wurde die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie hier eröffnet.

Die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde im Juni 2003 am Standort Riesa eröffnet. Sie stand zunächst in Trägerschaft der Klinik Wechselburg und ab 2005 des Krankenhauses Mittweida. Am 1. Januar 2021 übernahm das Fachkrankenhaus Hubertusburg die Trägerschaft der Tagesklinik am Standort Riesa mit der Übernahme des gesamten Personals.

Seit dem 1. Januar 2024 befindet sich die Tagesklinik nun hier in Wermisdorf, im Bereich der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Perspektivisch werden 20 Therapieplätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit seelischen und psychosomatischen Problemen zur Verfügung stehen. Damit steht in Wermisdorf nun neben der bereits etablierten stationären und ambulanten Versorgung auch eine Tagesklinik zur Verfügung. Die bisherige tagesklinische Behandlung am Standort Riesa wird nun übergangslos hier kontinuierlich fortgesetzt.



Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Arbeit erfolgt im multiprofessionellen Team bestehend aus Ärzten, Psychologen, Therapeuten und dem Pflege- und Erziehungsdienst. In der Tagesklinik können Kinder und Jugendliche unter anderem mit den folgenden seelischen und psychosomatischen Problemen behandelt werden: Schulschwierigkeiten, emotionale Störungen wie Ängste und Depressionen, Verhaltensstörungen, Hyperaktivität und psychosomatische Erkrankungen wie beispielsweise Kopf und Bauchschmerzen.



v. l.: Frau Jasmin Süß (Leitende Oberärztin), Frau Birgit Schienbein (Prokuristin), Frau Melanie Felber (Kaufmännische Leiterin)

Sollte sich im Verlauf der Behandlung die Notwendigkeit einer intensiveren Behandlung ergeben, kann durch die enge Zusammenarbeit mit der Station für Kinder- und Jugendpsychiatrie eine schnelle und patientenorientierte Lösung gefunden werden. Durch die nun gemeinsam nutzbaren Therapieangebote verbessert sich Patientenversorgung enorm.



v. l.: Karin Liebeskind (Krankenschwester); Elisabeth Bende (Ärztin); Jasmin Süß (Leitende Oberärztin); Toni Urbansky (Arzt); Birgit Schienbein (Prokuristin); Kathrin Leissner (Krankenschwester)

Der Vorteil einer tagesklinischen Behandlung ist die Möglichkeit für die Patienten über Nacht und am Wochenende in den Familien zu sein, deshalb liegt ein besonderer Fokus unter anderem auf der Elternarbeit, mit dem intensiven Einbezug des Familiensystems einhergeht, welcher Voraussetzung für eine gelingende tagesklinische Behandlung ist.

Dipl.-Bibl. (FH) Olaf Heinemann

In eigener Sache ...

Nach Mitteilung durch unseren Verlag und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Post wird ab Februar 2024 derjenige nicht mehr mit unserem Amtsblatt beliefert, der am Briefkasten den Sperrvermerk „Keine Werbung“ zum Ausdruck gebracht hat. Dies betrifft aktuell ca. 180 Haushalte der Gemeinde Wermsdorf. Wer dennoch weiterhin den Collmboten haben möchte, kann dies tun, indem er den Aufkleber vom Briefkasten entfernt, das Amtsblatt online auf unserer Homepage www.wermsdorf.de liest oder sich ein Exemplar in der Gemeindeverwaltung zu unseren Öffnungszeiten abholt. Bitte beachten Sie, dass das Amtsblatt nicht durch die Verwaltung versandt wird.

Danke für Ihr Verständnis.